Beschluss zu VO/GV02/2010-194

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 160/2, Flur 1, Gemarkung Tarzow

Übersicht zur Beratung:

21.09.2010	Bauausschuss	SI/02/BauA-12	ungeändert beschlossen
12.10.2010	GV Lübow	SI/02/GV02-42	ungeändert beschlossen

Beschluss:

12.10.2010 Gemeindevertretung Lübow
SI/02/GV02-42 Sitzung der Gemeindevertretung Lübow

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erörtern diesen Antrag sehr kontrovers, wobei auch Auffassungen vertreten werden, dass das Bauen in der 2. Reihe, im Bereich von 100m am Tarzower See nicht statthaft ist.
Nach umfangreicher Erörterung der Sach- und Rechtslage wird über den Antrag abgestimmt, wobei der Hinweis des Bauamtes des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, dass ein Bauen in der 2. Reihe nicht genehmigungsfähig wäre, zur Kenntnis genommen wird.
Abstimmung über das Einvernehmen

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Lübow stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 160/2, Flur 1, Gemarkung Tarzow zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	13
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	3
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Lüdtke
Bürgermeister